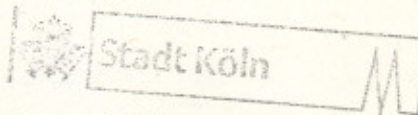


14  
143



Eingang 27. Mai 2009

26.05.2009

Frau Heck

91399

Stadt Köln

Eingang 28. Mai 2009

52 - Sportamt

*52 genehmigt und  
Absprache mit Fr. Heck.*

Umwelt- und Verbraucherschutzamt

*Alto. 28.5.*

**Sportanlage Apenrader Straße**

hier: Bedarfsprüfung für die Architekten-, Vermesser- und Gutachterkosten sowie Nachtragskostenberechnung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes und Sanierung eines Tennisplatzes incl. Trainingsbeleuchtung und Bewässerung

RPA-Nr.: 5/4/42

*Rn 29/05*

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Moser,

mit Schreiben vom 22.05.2009 übersandten Sie mir die Bedarfsprüfung für die Vergabe

- von Architektenleistungen der Leistungsphase 5-8,
- von zusätzlichen bodenmechanischen Untersuchungen aufgrund des anstehenden belasteten Bodens
- sowie der Schlussvermessung.

Grundsätzlich erkenne ich den Bedarf unter der Voraussetzung nicht vorhandener personeller Kapazitäten an.

Ihre Begründung für eine Einzelvergabe der Leistungsphasen 5-8 an die bereits mit den Leistungsphasen 1-4 befassten Landschaftsarchitekten Dalhaus & Engelmayer ist nicht ausreichend. Einzelvergaben bedürfen einer besonderen Begründung und der Zustimmung des Zentralen Vergabeamtes.

Die für die Ermittlung der Honorarkosten zugrunde gelegten anrechenbaren Kosten werden nicht in voller Höhe anerkannt. Die Position „500 Unvorhergesehenes“ in Höhe von 24.994,75 € ist in Abzug zu bringen.

Für die Architektenleistung ist ein Bedarfsfeststellungsbeschluss herbeizuführen.

Eine Anerkennung der Gesamtsumme in Höhe von 2.000.000 € erfolgt auf der Grundlage der bisher vorgelegten Bedarfsprüfungen und Kostenberechnung für Planung und Bau der Sportanlage Apenrader Straße.

Mit freundlichen Grüßen

*Ort*